

## Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 06.11.2022, findet der Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde in der imland gmbH statt. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Rendsburg ist in folgende 9 allgemeine Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Anschrift
1	Schule Nobiskrug	Nobiskrüger Allee 116 – 118
2	Schule Obereider	Pastor-Schröder-Straße 66
3	Berufsbildungszentrum (BBZ)	Röhlingsweg 60
4	Helene-Lange-Gymnasium	Ritterstraße 12
5	Gemeindehaus Hoheluft	Johannes-Brahms-Str. 7 / 9
6	Schule Altstadt/ Europaforum	An der Bleiche 1
7	Schule Rotenhof	Ahlmannstraße 6-8
8	Gymnasium Kronwerk	Eckernförder Straße 58 b-d
9	Mehrzweckhalle Mastbrook	Ostlandstraße 44

Alle 9 Abstimmungsbezirke sind dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zugehörig.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 16.10.2022 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmerinnen und Abstimmer werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Abstimmungszetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede Abstimmerin oder jeder Abstimmer hat eine **Stimme**.

Der Abstimmungszettel muss von der Abstimmerin oder dem Abstimmer in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Abstimmungsbezirk

sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmer und Abstimmerinnen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Kreis Rendsburg-Eckernförde,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Kreises Rendsburg-Eckernförde oder
  - b) durch Briefabstimmungteilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde einen amtlichen Abstimmungszettel, einen amtlichen, blauen Abstimmungszettelumschlag sowie einen amtlichen, hellroten Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel (im verschlossenen blauen Abstimmungszettelumschlag) und dem **unterscribenen** Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindeabstimmungsbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann bei der Gemeindeabstimmungsbehörde abgegeben werden.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, dass jede Briefabstimmerin und jeder Briefabstimmer mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben gem. § 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes.

Rendsburg, den 24.10.2022

Stadt Rendsburg  
Die Bürgermeisterin als Gemeindabstimmungsbehörde

gez. Sönnichsen

Janet Sönnichsen  
Bürgermeisterin